

 Bundeskanzleramt

[bundeskanzleramt.gv.at](http://bundeskanzleramt.gv.at)

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: BKA-353.110/0031-IV/10/2019

Wien, am 28. Mai 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Loacker, Kolleginnen und Kollegen haben am 4. April 2019 unter der Nr. **3263/J** an meinen Amtsvorgänger eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Nebentätigkeiten von Beamten im BKA“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

- *Wie viele Mitarbeiter\_innen waren in Ihrem Ressort zum Stichtag 31.1.2019 beschäftigt? (Bitte um Auflistung nach Dienststellen inkl. nachgeordneter Dienststellen, Sektion, Abteilung, Entlohnungs- oder Besoldungsgruppe, Geschlecht und Stundenausmaß)*

Zum Stichtag 31. Jänner 2019 war in meinem Ressort die folgende Anzahl an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (auf Basis des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979 bzw. des Vertragsbedienstetengesetzes 1948, inklusive Arbeitskräfteüberlassungen) beschäftigt:

<b>Zentralleitung</b>			
<b>Organisationseinheit</b>	<b>Männlich</b>	<b>Weiblich</b>	<b>Mitarbeiter gesamt</b>
Politische Büros inkl. zugeordneter Fahrdienst	31	31	62
Think Austria	3	2	5
Regierungssprecher + Organisationseinheiten	48	57	105
Generalsekretär + Organisationseinheiten	12	25	37
Sektion I	145	133	278
Sektion II	26	70	96
Sektion III	3	45	48
Sektion IV	70	94	164
Sektion V	32	72	104
<b>Nachgeordneter Bereich</b>			
	<b>männlich</b>	<b>weiblich</b>	<b>Mitarbeiter gesamt</b>
	148	203	351

Ich ersuche um Verständnis, dass eine weitere Aufschlüsselung im Sinne der Fragestellung mit einem unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand verbunden wäre.

### **Zu den Fragen 2 und 3:**

- *Wie viele Mitarbeiter\_innen Ihres Ressorts haben zum Stichtag 31.1.2019 eine oder mehrere Nebenbeschäftigung gemeldet? (Bitte um Auflistung nach Dienststellen inkl. nachgeordneter Dienststellen, Sektion, Abteilung, Entlohnungs- oder Besoldungsgruppe, Geschlecht und Stundenausmaß der Haupt- und jeweiligen Nebentätigkeit)*
  - a. *... wie viele davon bei einer Kammer, Gewerkschaft oder anderen parteipolitischen Vorfeldorganisation? (Bitte um genaue Angabe des Dienstgebers)*
  - b. *... wie viele davon als Selbstständige? (Bitte um Angabe des Firmennamens)*
  - c. *... wie viele davon als freie Dienstnehmer? (Bitte um Angabe der Tätigkeit und Auftraggeber, z.B.: Vortragstätigkeit für die Universität Wien)*
- *Wie viele Mitarbeiter\_innen Ihres Ressorts haben zum Stichtag 31.1.2019 eine Tätigkeit nach § 56 Abs 5 BDG ausgeübt? (Bitte um genaue Angabe des Dienstgebers)*

Die folgende Anzahl an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bundeskanzleramtes übte zum Stichtag 31. Jänner 2019 eine erwerbsmäßige Nebenbeschäftigung gemäß § 56 Absatz 3 Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 bzw. eine Tätigkeit gemäß § 56 Absatz 5 Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 aus:

Organisationseinheit	Kammer	Gewerkschaft	Sonstige	§ 56 Abs. 5 BDG 1979
Politische Büros inkl. zugeordneter Fahrdienst			4	2
Think Austria				
Regierungssprecher + Organisationseinheiten			14	
Generalsekretär + Organisationseinheiten			4	1
Sektion I			8	1
Sektion II			5	
Sektion III			5	
Sektion IV		1	7	
Sektion V			9	
Nachgeordnete Dienststellen		1	24	

Eine weitere Aufschlüsselung im Sinne der Fragestellungen ist aufgrund der Rückführbarkeit auf konkrete Personen nicht möglich bzw. ist die Natur des Rechtsverhältnisses aus den vorliegenden Daten nicht vollständig auswertbar.

**Zu Frage 4:**

- *In wie vielen Fällen und für welche Dienstgeber wurde eine Nebenbeschäftigung untersagt und aus welchen Gründen?*

In einem Fall wurde die Ausübung einer Nebenbeschäftigung aus den in § 56 Absatz 2 Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 angeführten Gründen untersagt.

**Zu Frage 5:**

- *Gibt es in Ihrem Ressort eine Weisung nach § 56 Abs 7, die festlegt welche Nebentätigkeiten untersagt sind?*
  - a. *Wenn ja: Welche Nebentätigkeiten sind dementsprechend unzulässig?*

Bereits im Jahr 2012 wurde der Verhaltenskodex „Die Verantwortung liegt bei mir“, der unter Mitwirkung einer die Gebietskörperschaften übergreifenden Arbeitsgruppe erstellt wurde, vom Bundeskanzleramt veröffentlicht.

Dieser Verhaltenskodex spricht jede Bedienstete und jeden Bediensteten persönlich an, um eine nachhaltige Bewusstseinsbildung insbesondere auch im Zusammenhang mit Nebenbeschäftigungen zu erreichen. Damit wurde ein wesentlicher Grundstein dafür gelegt, dass gesetzeskonformes und zugleich ethisch korrektes Verhalten im gesamten öffentlichen Dienst anhand eines Leitfadens gelebt werden kann. Die Einhaltung von Gesetzen und Verordnungen des Dienstrechts, zu denen auch die Vorschriften betreffend Nebenbeschäftigungen gehören, wird dadurch noch besser gewährleistet.

Darüber hinaus verfügt mein Ressort über den ressortspezifischen Verhaltenskodex „Null Toleranz für Korruption“, der auch das Thema Nebenbeschäftigungen und deren (Un-) Zulässigkeit umfassend behandelt.

Ob eine Nebentätigkeit unzulässig ist, wird jeweils im Einzelfall geprüft.

Hartwig Löger

